

# Beitragsordnung



**SV Westfalen**  
Dortmund von 1896 e.V.

Ab 01.01.2020 beträgt der **jährliche** Mitgliedsbeitrag, von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 30. September 2019 beschlossen, für ordentliche Mitglieder:

Kinder bis zum 14. Lebensjahr	<b>100,00 EUR</b>
Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige bis zum 27. Lebensjahr <b>Ein Nachweis, in Form einer Kopie, ist dem Aufnahmeantrag beizufügen bzw. jährlich, jeweils bis zum 31.03. und zum 31.10., zu erneuern</b>	<b>125,00 EUR</b>
Erwachsene	<b>150,00 EUR</b>
pass. Mitglieder = fördernde Mitglieder, die keine Vereinsleistungen in Anspruch nehmen	<b>60,00 EUR</b>
<b>Vergünstigungen</b>	
Kinder bis zum 6. Lebensjahr, <b>mit erwachsenem Vollzahler</b>	<b>frei</b>
Kinder bis zum 14. Lebensjahr, <b>mit erwachsenem Vollzahler</b>	<b>75,00 EUR</b>
Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige bis zum 27. Lebensjahr, <b>mit erwachsenem Vollzahler</b>	<b>100,00 EUR</b>
Familien (vorbehaltlich der Zustimmung der MV vom 30.03.2020)	<b>max. 300,00 EUR</b>

Die jährliche Umlage für die Abteilungen Finswimming und Unterwasserrugby wird zunächst bis zum 31.12.2023 auf jährlich 36,00 EUR festgelegt. (Satzung § 9, Nr. 3)

## Aufnahmegebühr:

- Kinder 25,00 EUR
- Geschwisterkinder: 15,00 EUR
- Erwachsene 30,00 EUR
- Familienmitgliedschaft: Erwachsene 30,00 EUR, Kinder 15,00 EUR

Bei Eintritt bis zum 30.06. d. Jahres wird der volle Jahresbeitrag berechnet. Ab 01.07. erfolgt halbjährliche Beitragsberechnung.

## Beitragseinzug:

Die Beiträge werden halbjährlich eingezogen und zwar zu folgenden Terminen: 01.03. und 01.09. jeweils für das laufende Jahr. Fällt einer dieser Tage auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann erfolgt die Lastschrift am darauffolgenden Bankarbeitstag.

## Beitragsermäßigungen

**Ehrenamtlich Tätige** können auf Antrag einen ermäßigten Beitrag zahlen oder von der Beitragspflicht befreit werden. Es ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich per Mail anzuzeigen, wenn eine dieser Voraussetzungen vorliegt. Über die Genehmigung des Antrages entscheidet der geschäftsführende Vorstand. (§9, Abs. 5)

**Ehepaare** mit Eintrittsdatum vor dem 31.12.2019 haben Bestandsschutz. Das bedeutet, für diese Ehepaare beträgt der Beitrag 234,00 EUR im Jahr

## **Auszug aus der Satzung**

### **§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft:**

Der Austritt eines Mitgliedes kann nur durch eine schriftliche Kündigung bis zum 30.11. (Poststempel/Email) zum 31. Dezember eines Jahres erklärt werden. Die schriftliche Kündigung ist an die Geschäftsstelle zu richten. Mit dem Austritt oder Ausschluss geht jeder Anspruch an den Verein verloren, die Verbindlichkeiten dem Verein gegenüber bleiben jedoch bestehen.

### **§ 9 Beiträge, Gebühren, Beitragseinzug**

Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Es können abteilungsspezifische Beiträge, Umlagen und Gebühren für besondere Leistungen des Vereins erhoben werden.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge bestimmt die Mitgliederversammlung.

Die Höhe der Gebühren für besondere Leistungen des Vereins, sowie die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge bestimmt der Vorstand durch Beschluss. Über die Erhebung und Höhe von abteilungsspezifischen Beiträgen und Umlagen entscheidet ebenfalls der Vorstand durch Beschluss. Umlagen können bis zum Sechsfachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages festgesetzt werden. Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern schriftlich bekannt zu geben.

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am Lastschriftverfahren erlassen.